

**Bericht des Landrates an  
den Kreistag des Burgenlandkreises  
am 13. Dezember 2021**

## **Inhalt**

Frauenhaus Burgenlandkreis .....	3
Corona-Pandemie im Burgenlandkreis .....	4
Strukturwandel im Burgenlandkreis .....	17
Öffnung von Wegen durch den Zeitzer Forst .....	22
Standortübungsplatz Zeitzer Forst .....	23
Pflichtumtausch von Führerscheinen .....	25
Baumaßnahmen .....	28
Standortauswahlverfahren Atommüllendlager .....	28
DigitalPakt Schulen .....	29
Breitbandausbau im Burgenlandkreis .....	31
Ertüchtigung Stromleitung zwischen Geußnitz und Pulgar .....	33
Dialogplattform Landwirtschaft gestartet .....	33
Neuer Betriebshof Zeitz der PVG .....	34
Arbeitslosenzahlen im November 2021 .....	35
Jobcenter wirbt 4,9 Millionen Fördermittel ein .....	36
Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 Euro .....	37
Prüfung Jahresrechnung 2020 des Jobcenters .....	38
Migration in den Burgenlandkreis .....	39
Digitale Anmeldung von Sperrmüllabholung .....	41

Unternehmen des Jahres 2021 .....	41
Neujahrsempfang 2022.....	42
Anlage zum Kreistagsbericht – Baumaßnahmen .....	43

## Frauenhaus Burgenlandkreis

Heute beginne ich bewusst nicht mit der Pandemie, sondern mit einem vorgezogenen Weihnachtsgeschenk für uns alle. Am Donnerstag traf im Landratsamt ein Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Höhe von 2,47 Millionen Euro ein. Der Bescheid ist das Ergebnis von langwierigen Bemühungen unseres Sozialdezernats um eine Bundesförderung für ein neues Frauenhaus Burgenlandkreis in Weißenfels. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,83 Millionen Euro zuzüglich des Grunderwerbs. Wir werden also voraussichtlich mit unseren Eigenmitteln von 500.000 Euro klarkommen, die der Kreistag bereits genehmigt hatte.

Es versteht sich von selbst, dass wir hierzu keine konkreten Informationen über den Standort und den Baufortschritt geben wollen, um die künftigen Nutzerinnen und deren Kinder zu schützen. Aber ich freue mich gemeinsam mit dem Träger Frauenhausverein e.V. sehr über diese Chance, die wir nun ergreifen und hervorragende Bedingungen für Menschen schaffen können, die von häuslicher körperlicher und/oder psychischer Gewalt betroffen oder bedroht sind. Es ist unsere Pflicht, diesen Menschen in schwerster Bedrängnis eine Herberge zu geben, wenn sie bei uns anklopfen. Es ist unsere Pflicht, diesen Menschen einen Weg aus ihrer Not und Verzweiflung aufzuzeigen. Es ist unsere

Pflicht, vor allem den betroffenen Kindern eine Brücke in ein besseres, möglichst unbeschwertes Leben zu bauen.

Deshalb möchte ich mich besonders bei denjenigen bedanken, die hier jahrelang im Hintergrund gewirkt haben, um die Förderung zu erhalten:

Dazu zählen selbstverständlich Sozialdezernent Ralf Michel als sowie die pensionierte Dezernentin Angelika Renner. Zudem ist Birgit Peterz als Leiterin des Frauenhauses besonders hervorzuheben. Maßgeblich beteiligt aus dem Bauamt waren zudem aus dem Bauamt Ines Meusel und Hans-Joachim Bähz, der bereits im Ruhestand ist.

Wir rechnen mit einer Bauzeit bis Ende 2024.

## **Corona-Pandemie im Burgenlandkreis**

### Infektionslage

Die Corona-Pandemie im Burgenlandkreis ist immer noch durch ein starkes Infektionsgeschehen gekennzeichnet. Allerdings gehen die Inzidenzzahlen in den letzten Tagen stetig zurück. Den bisherigen Höhepunkt sahen wir am 6. Dezember 2021 mit einer Inzidenz von 1.214,6 Diese liegt heute bei 849. Sie wird morgen auf unter 800 fallen.

Bettenbelegung Normalstation:	82
Bettenbelegung ITS	12
Anzahl der verstorbenen Personen:	687
7-Tages-Inzidenz (13.12.2021)	<b>849,71</b>

Die Inzidenz bei Geimpften liegt nur bei 97, wohingegen die Inzidenz bei Ungeimpften bei 2.097 liegt.

Die Hospitalisierungsrate von heute liegt bei 36,04. Demnach ist die Lage auf den Stationen der Krankenhäuser des Landkreises weiterhin angespannt. Es befinden sich 82 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung auf einer Normalstation sowie zwölf Personen auf einer Intensivstation.

### Kontaktnachverfolgung

Seit dem 14. November 2021 konzentriert sich das Gesundheitsamt des Burgenlandkreises bei der Kontaktnachverfolgung auf die besonders zu schützenden Gruppen. Es bestehen Fachteams für Kindertagesstätten und Kinderheime, für Schulen, für Altersheime, für Krankenhäuser und für Industriebetriebe, die an diesen kritischen Stellen engmaschiger die Kontakte nachvollziehen. Die automatische Quarantänepflicht für positiv Getestete

besteht weiterhin. Es bedarf keiner gesonderten Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes. Es ist keine Meldung seitens der Infizierten notwendig.

Seit 8. Dezember 2021 können sich Einwohnerinnen und Einwohner des Burgenlandkreises, die ein positives PCR-Testergebnis bekommen haben oder Kontaktpersonen sind, über das Serviceportal auf der Corona-Sonderseite des Burgenlandkreises im Internet beim Gesundheitsamt melden. Die Selbstmeldung wird gut angenommen. Die Selbsterfassung ist (Stand 13.12.2021, 12 Uhr) 2.184 mal und die Erfassung der Haushaltskontakte 666 mal in Anspruch genommen worden. Hier ist es für den positiv Getesteten möglich, Angaben über sich selbst und über die mit ihm im selben Hausstand lebenden Personen beim Gesundheitsamt zu machen. Die eingegebenen Daten werden dann in ein Formular umgewandelt, welches nach dem Download ausgedruckt werden kann. Dieses ist zwar noch nicht das endgültige Quarantäneschreiben des Gesundheitsamtes, es kann aber zur Überbrückung vorerst für den Arbeitgeber (ggf. unter Beifügung der Testergebnisse) genutzt werden.

Eine einfache Übersicht, wie sich bei einem positiven Ergebnis eines Schnell- oder PCR-Tests zu verhalten ist, findet sich eben-

falls auf der Corona-Sonderseite. Dort finden sich auch Antworten auf häufige Fragen, die sich bei einer Corona-Infektion stellen.

Um in der sich mitunter schnell ändernden Informationslage stets die aktuellen Informationen parat zu haben, erstellte das Landratsamt Schreiben für Arztpraxen sowie Patientenbriefe in leichter Sprache, die jedem Patienten mitgegeben werden können. Diese Briefe wurden der Kassenärztlichen Vereinigung digital übermittelt sowie an Hausarztpraxen im Burgenlandkreis ausgedruckt verteilt.

Um den Überblick über die aktuell geltenden Regeln in den Schulen zu behalten, wurden Elternbriefe erstellt und über die Schulen verteilt. Die Schulen haben zudem im Amt für Bildung feste Ansprechpartner für Rückfragen zu den Corona-Regelungen in Schulen. Auch Fragen bei positiven Schnelltests in Schulen können dort gestellt werden.

### **Verordnungslage**

Im Land Sachsen-Anhalt gilt derzeit die 15. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung. Auf Grund des hohen Infektionsgeschehens im Burgenlandkreis gilt derzeit bei uns ergänzend und verschärfend die Sechste Corona-Schutz-Verordnung.

Dabei ist sicher besonders einschneidend das Verbot von Weihnachtsfeiern, Adventsfeiern und Jahresabschlussfeiern in geschlossenen Räumen. Sehr einschränkend ist auch das Verbot von privaten Zusammenkünften in geschlossenen Räumen von mehr als 20 Personen unabhängig vom Alter und Impfstatus.

### Testpraxis in Schulen, Kindergärten und Horten

Personen, die im Burgenlandkreis eine Schule betreten, müssen sich seit 29. November 2021 täglich nach Betreten bzw. unmittelbar nach Unterrichtsbeginn mittels Selbsttest unter Aufsicht einem Antigenschnelltest unterziehen.

Dies gilt für Schülerinnen und Schüler als auch für in den Schul- und Unterrichtsbetrieb eingebundene Personen, egal ob genesen oder geimpft. **Der Test muss unmittelbar in der Schule vorgenommen werden. Schülerinnen und Schüler mit ärztlichen Testbefreiungen können im Burgenlandkreis nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**

Für sonstige Personen (z. B. Besucher, Handwerker) sind Testergebnisse einer anerkannten Teststelle vorzuzeigen, die zum Zeitpunkt des Zutritts nicht älter als 24 Stunden sind.

Beschäftigte in Kindergärten, Kindertagesstätten, Horten oder Heimen im Burgenlandkreis sind verpflichtet, sich zwei Mal pro Arbeitswoche vor Ort testen zu lassen oder einen offiziellen Testnachweis vorzulegen, unabhängig vom jeweiligen Impf- oder Genesenenstatus.



### Maskenpflicht in Schulen und Horten

Für Schülerinnen und Schüler gilt ab 6. Dezember eine generelle Maskenpflicht auch während des Unterrichts und im gesamten Schulgebäude. Das gilt auch für den Hortbereich innen. Im Außenbereich gilt die Maskenpflicht nicht.

### Test in Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Für Besucherinnen und Besucher einer Pflege- oder Behinderteneinrichtung im Burgenlandkreis gilt eine Testpflicht. Darüber hinaus besteht eine tägliche Testpflicht für das Personal in den Einrichtungen und ambulanter Pflegedienste. Diese ist auch für Genesene und Geimpfte bindend. Diese Regelung besteht im Burgenlandkreis bereits seit 14. November 2021.

### Kultur- und Sportveranstaltungen

Besucher von Kultur- und Sportveranstaltungen sind verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Diese Regelung gilt nicht für Kinder unter sechs Jahren, gehörlose und schwerhörige Personen und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen eine ärztliche Befreiung vorweisen können. **Eine Pflicht zu 2-G-Plus besteht hier bereits länger. Damit bedürfen, anders als aufgrund der Verordnungslage des Landes, Besucher eines aktuellen negativen Schnelltestergebnisses.**

## **Corona-Schutzimpfungen**

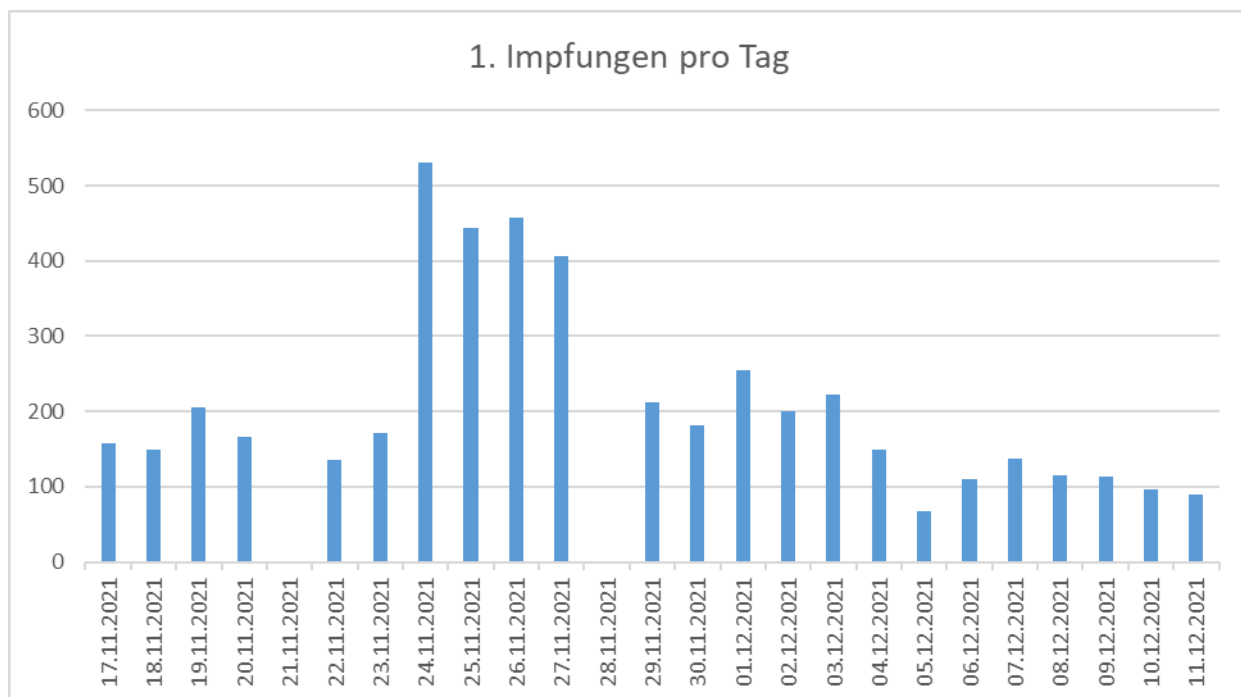
Das Land Sachsen-Anhalt veröffentlichte Anfang letzter Woche eine kreisbezogene Statistik aller Impfungen. Danach liegt die Erstimpfquote im Burgenlandkreis bei 63,47 Prozent, die Zweitimpfquote 62,35 Prozent und die Quote der Auffrischimpfungen bei 12,33 Prozent.

In den letzten Wochen ist ein steigendes Bedürfnis der Bevölkerung zu verzeichnen, Impfstellen aufzusuchen. Das Impfangebot der Kassenärztlichen Vereinigung war nicht ausreichend. Der vom Landkreis organisierte Impfbus, der insbesondere ländliche Gebiete abfährt, war nicht mehr ausreichend, um den Andrang Impfwilliger nachzukommen. Es bildeten sich mitunter lange Schlangen, weswegen der Burgenlandkreis ab 17. November 2021 feste Impfstellen in Naumburg, Zeitz, Bad Bibra und zunächst auch in Weißenfels eröffnete.

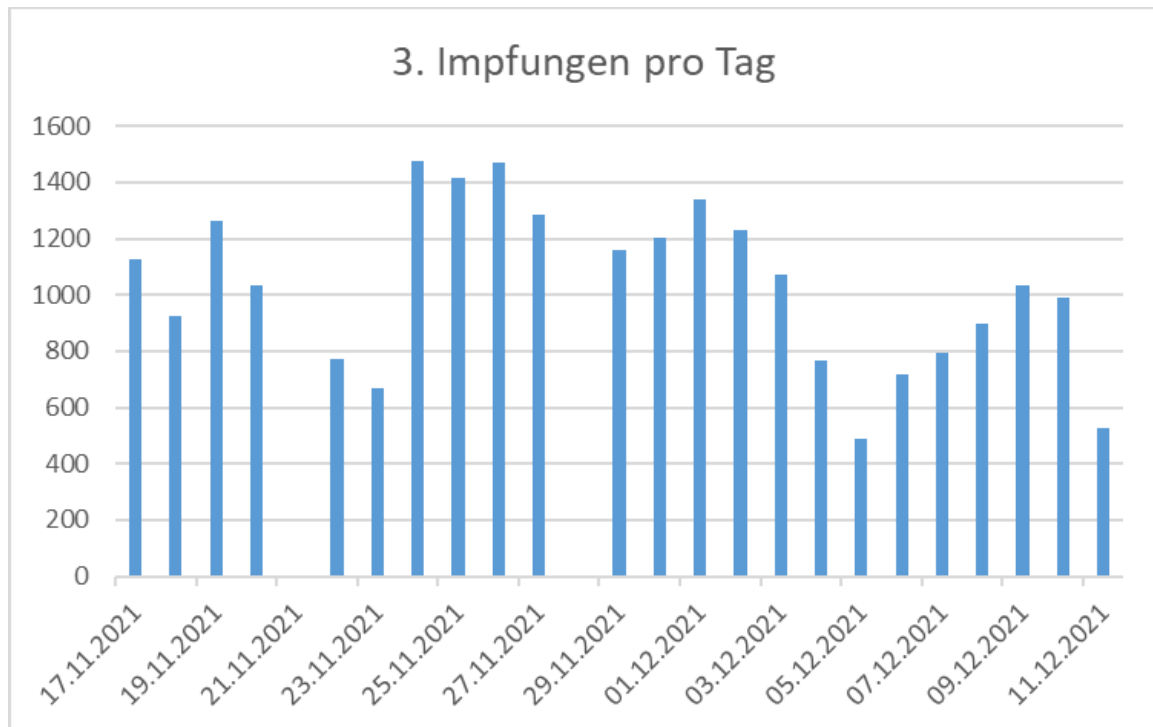
Um der hohen Anzahl Impfwilliger ein Impfangebot machen zu können, wurde am 22. November 2021 das Impfzentrum am bereits bekannten Standort in Zorbau erneut geöffnet. Dort und in den Impfstellen in Naumburg, Zeitz und Bad Bibra können sich Menschen montags bis samstags von 11 bis 18 Uhr eine Erst-, Zweit- oder Auffrischimpfung geben lassen. Eine vorherige Terminvergabe ist nicht notwendig. Die Wartezeiten betragen derzeit unter 30 Minuten.

Darüber hinaus sind täglich bis zu vier mobile Impfteams im Einsatz um beispielsweise bettlägerige Personen sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen spätestens fünf Tage nach Bedarfsmeldung mit einer Impfung zu versorgen. Der Impfbus deckt vor allem Impfwünsche in ländlichen Orten ab und wird gut genutzt.

Erstimpfungen werden derzeit eher verhalten angenommen. Wir liegen bei 100 bis 150 Impfungen am Tag ohne Arztpraxen. Der genaue Verlauf sieht so aus:



Bei den Auffrischungsimpfungen ist die Nachfrage erfreulich gut. Wir liegen an vielen Tagen über 1.000 Impfungen in unseren kreislichen Impfeinrichtungen, also ohne die Hausärzte. Die Statistik sieht hier so aus:



Folgende Impfungen wurden seit Beginn der Impfkampagne am 27. Dezember 2020 bis einschließlich 11. Dezember 2021 durch die verschiedenen Impfstellen des Burgenlandkreises verabreicht:

Erstimpfungen:	79.409
Zweitimpfungen:	72.516
Auffrischimpfungen:	27.776

Über die bestehenden mobilen Impfangebote des Landkreises können sich Impfinteressenten auf der Corona-Sonderseite informieren. Zudem werden die Stationen des Impfbusses jeden Tag

auch in den Sozialen Medien publiziert, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Der Terminkalender des Impfbusses bis zum Jahresende wird auch über die Amtsblätter der Städte und Gemeinden bekanntgemacht. Zu den anstehenden Impfbustermi-  
nen wird eine beheizte Räumlichkeit angeboten.

Ich möchte zudem noch einmal klarstellen, dass meine Kritik an der Kassenärztlichen Vereinigung bezüglich des Angebots von Impfungen selbstverständlich nicht auf alle Ärztinnen und Ärzte zutrifft. Es gibt unter den Ärztinnen und Ärzten im Burgenlandkreis viele, die die Impfkampagne vorbildlich unterstützen.

### **Personaleinsatz im Landratsamt**

Im Gesundheitsamt sind derzeit insgesamt 115 Beschäftigte im Einsatz. Das Gesundheitsamt verfügt über 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Stammpersonal zählen. Im Verlauf der Pandemie wurden weitere 20 Personen eingestellt. Zusätzlich arbeiten zehn Bedienstete des Robert-Koch-Instituts im Gesundheitsamt.

Zu diesen 78 bereits im Gesundheitsamt tätigen Personen wurden 22 Personen aus anderen Ämtern des Landratsamtes sowie Personen des Jobcenters Burgenlandkreis und des Finanzamtes abgeordnet. Auch das Technische Hilfswerk unterstützt das Gesundheitsamt mit drei Personen. Ebenso sind zwölf Bedienstete der Bundeswehr im Gesundheitsamt tätig.

Im Bürgertelefon sind derzeit zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Die ursprünglich sieben Personen erhielten ab dem 7. Dezember 2021 durch zwei Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst sowie drei aus dem Finanzamt abgeordnete Personen weitere Unterstützung.

Zusätzlich erhält der Bereich Impfen in der Verantwortung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz Unterstützung durch vier interne Mitarbeiter sowie sechs zusätzlich eingestellte Beschäftigte.

Die Pandemie ist nur mit vereinten Kräften zu bewältigen. Es gilt hier allen Helferinnen und Helfern zu danken. Da diese Dankbarkeit mitunter in den täglichen Abläufen zu kurz kommt die Helferinnen und Helfer auch Seelsorger oder Kummerkasten sind, möchte ich mich hier als Landrat ganz besonders bei allen genannten und nicht genannten Helferinnen und Helfern bedanken. Sie leisten täglich einen wichtigen Beitrag mit Ihrem Tun.

### **Lage am Schlachthof**

Das Infektionsgeschehen am Schlachthof wirkt sich derzeit nicht negativ auf das Gesamtinfektionsgeschehen des Landkreises aus. Am Schlachthof Weißenfels sind seit 3. Dezember 2021 insgesamt zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv getestet

worden. Die Firma Tönnies führt dreimal in der Woche sogenannte Reihentestungen durch, bei denen jeweils 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch PCR-Tests getestet werden. Zusätzlich werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getestet, die aus dem Urlaub oder aus Krankheit zurückkehren.

Seit Juni 2021 werden wöchentlich Betriebsimpfungen durchgeführt. Dadurch ist laut Unternehmen eine Impfquote von 75 Prozent der Mitarbeiterschaft der Firma Tönnies erreicht worden.

### **Teststellen im Burgenlandkreis**

Inzwischen gibt es im Burgenlandkreis ein großes Netz an Teststellen, in denen die erforderlichen Schnelltests absolviert und bescheinigt werden können. Einige der Teststellen bieten auch PCR-Tests an. Das alles ist auf unserer Internetseite regelmäßig aktualisiert einzusehen.

Wir haben hier in der zurückliegenden Woche einiges erreicht und koordiniert. Meine Kolleginnen und Kollegen waren und sind mit Hilfsorganisationen, Praxen und Drittanbietern in ständigem Kontakt, um Lücken im räumlichen Netz zu schließen. So sind zusätzliche Angebote in Zeitz, Weißenfels, Nebra und Hohemölsen dazugekommen. Derzeit bemühen wir uns noch um weitere Teststellen, so in Osterfeld und Lützen sowie Eckartsberga.

Mein Dank gilt allen, die flexibel und schnell agiert und Angebote aus dem Boden gestampft haben. Gerade mit den zusätzlichen

PCR-Testangeboten werden die Arztpraxen deutlich entlastet. Ich wage zu behaupten, dass kein anderer Landkreis in Sachsen-Anhalt so ein ausgedehntes Testangebot vorhält, das auch außerhalb der Arztpraxen funktioniert und zu deren Entlastung beiträgt. Dort sind in erster Linie Kapazitäten zur Versorgung kranker Menschen erforderlich.



## **Strukturwandel im Burgenlandkreis**

### Schließung Kraftwerk Deuben

Am 7. Dezember 2021 wurde das älteste Braunkohlekraftwerk Deutschlands in Deuben vom Netz genommen. Bereits am 6. Dezember fuhr der letzte Braunkohlewagon ins Deubener Kraftwerk.

Nach Angaben des Unternehmens ist trotz der Abschaltung für die Kraftwerksmitarbeiter gesorgt. Beschäftigte, die 58 Jahre und älter sind, erhalten das sogenannte Anpassungsgeld des Bundes, welches die sozialen Folgen des Kohleausstiegs abmildern wird. Jüngere Mitarbeiter nehmen innerhalb der MIBRAG eine neue Tätigkeit auf.

Mit der Stilllegung des Kraftwerks in Deuben sind die ersten direkten Auswirkungen des Strukturwandels im Burgenlandkreis spürbar. Bis jetzt fällt kein Kumpel ins Bergfreie. Dennoch gehen zahlreiche gut bezahlte Jobs verloren. Für einen erfolgreichen Strukturwandel ist dieses Modell daher keine Option. Wir müssen neue Arbeitsplätze und Perspektiven für die Kumpel im Revier anbieten können. Dazu benötigen wir Zeit. Ein vorzeitiger Braunkohleausstieg 2030 würde diesen gerade erst begonnen Prozess erheblich erschweren. Im Koalitionsvertrag finde ich dazu nur Floskeln. Es fehlt dazu jeder Hinweis auf eine zusätzliche Unterstützung der Menschen in den Revieren.

Auf meine zahlreichen Schreiben an die Parteivorsitzenden der Ampel, an viele Mitglieder der Verhandlungskommission zum Thema Klima und Kohle habe ich nur vom Stellvertretenden Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion, Michael Theurer, eine Antwort bekommen.

### Vergabe von Finanzmitteln im sog. „Bundesarm“

Im Rahmen des Kohleausstiegs erklärte der Bund, er werden insgesamt 26 Milliarden Euro in eigene Vorhaben des Strukturwandels investieren. Davon entfallen auf den Teil des Mitteldeutschen Reviers in Sachsen-Anhalt insgesamt 3,12 Milliarden Euro. Ähnliche Budgets bestehen auch für die Bundesländer Sachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen.

Während die Mittel für Brandenburg und Sachsen schon vollständig entschieden und damit gebunden sind, ist das in Sachsen-Anhalt noch nicht der Fall.

Hierzu wurde durch die Staatskanzlei in der vierten Sitzung des Revierausschusses am 5. November 2021 informiert, dass das Land Sachsen-Anhalt anstrebt, die noch freien Mittel in Höhe von 1,2 Mrd. Euro nunmehr in Abstimmungsgesprächen mit dem Bund zu binden.

Hierzu habe ich mich schriftlich an die Staatskanzlei gewendet und dargelegt, dass eine rein formalisierte Abarbeitung der in

den Anlagen des Investitionsgesetzes Kohleregionen aufgeführten Vorhaben für den „Bundesarm“ nicht unser Ziel sein sollte, sondern die Auswahl der aus heutiger Sicht für die Entwicklung des Reviers ertragreichsten Vorhaben. Die Bund-Länder-Entscheidungen für den Freistaat Sachsen haben gezeigt, dass die ursprünglichen Vorhaben, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens benannt wurden, nicht zwingend umzusetzen sind. Der Einfluss des Landes auf die Bundesmaßnahmen ist erheblich. Das sollten auch wir in Sachsen-Anhalt nutzen. Ich habe folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Die Bindung des Gesamtbudgets für den „Bundesarm“ sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Vielmehr sollten noch Mittel von circa 500 Millionen Euro für Entscheidungen im Jahr 2022 ungebunden bleiben.

Das ermöglicht eine Gesamtschau und Einordnung der vorliegenden Vorhaben, bei denen zum jetzigen Zeitpunkt vielfach noch nicht geklärt ist, ob sie dem „Landesarm“, dem „Bundesarm“, der GRW oder anderen vom Bund aufgelegten Förderkategorien zugeordnet werden können.

2. Es bedarf einer Gewichtung der sehr stark vertretenen Straßenbauvorhaben gegenüber anderen Projekten (Klimaschutz, Bildung, Industriekultur, Ansiedlung von Bundesbehörden) und

neuen Straßenbauprojekten. Hier spielt auch die Wiederherstellung der B 176 eine wichtige Rolle, die bisher nicht ausfinanziert ist.

3. Umsetzungsreife Vorhaben der Prioritätenliste, die eine große Wirkung im Revier entfalten können, sollten selbstverständlich zügig „festgezurr“ werden. Das bezieht sich vor allem auf das Forschungsvorhaben in Hohenmölsen, wenn es einen hohen Umsetzungskonsens zwischen Land und Bund erzielt hat.

4. Die jetzt noch nicht dringend zur Entscheidung zu bringenden Vorhaben sollten nicht zu Fall gebracht werden, sondern auf der Maßnahmenliste verbleiben, um 2022 in eine Gesamtabwägung für das Restbudget einbezogen zu werden.

#### Vergabe von Finanzmitteln im sog. „Landesarm“

Jenseits der genannten Bundesvorhaben stehen für die Länder selbst weitere 14 Mrd. Euro für den Strukturwandel zur Verfügung. Das entspricht einem Anteil von 1,68 Mrd. Euro für Sachsen-Anhalt.

Auch hier sollte gelten, dass zunächst eine Gesamtschau der angemeldeten und derzeit in Entwicklung befindlichen Vorhaben stattfindet. Ich werde mich hierzu am Donnerstag mit den Landräten von Mansfeld-Südharz und Anhalt-Bitterfeld abstimmen.

Wichtig ist mir, dass für die großen industrienahen Vorhaben im Burgenlandkreis ausreichendes Finanzbudget zur Verfügung steht. Dazu gehören die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes bei Weißenfels, die Erweiterung des Chemie- und Industrieparks Zeitz wie auch die Schaffung der erforderlichen Wasserstoffinfrastruktur für die Unternehmen im Burgenlandkreis.

Das bereits erwähnte interkommunale Gewerbegebiet entlang der Autobahn 9 und Bundesstraße 91 soll den Vorteil bringen, dass der Landkreis möglichen Großinvestoren eine entsprechend große zusammenhängende Fläche von circa 300 Hektar anbieten kann.

Es gab bereits Abstimmungen zwischen den Städten Weißenfels, Lützen, Teuchern und Hohenmölsen und sowie den Förderlotsen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und der Stabsstelle Strukturwandel. Dabei wurde über die räumliche und organisatorische Zuordnung der Entwicklung beraten.

Aktuell ist die Stabsstelle damit befasst, eine Beschlussvorlage für die nächste Kreistagssitzung zur Gründung eines gemeinsamen Planungsverbandes der vier Gemeinden mit dem Burgenlandkreis vorzubereiten. Darüber haben Herr Kreistagsvorsitzender Haugk und ich das Vorhaben bereits mit der Landesebene vorbesprochen. Auch hier wurden die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Projekts gesehen und eine positive Bewertung seitens

des Landes als Leuchtturmprojekt im Strukturwandel für das gesamte Land vorgenommen.

### Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

Der Bericht der Bundesregierung über den Stand der Mittelabrufe im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen ist den Mitgliedern des Kreistages als Anlage des Kreistagsberichtes beigelegt.

## **Öffnung von Wegen durch den Zeitzer Forst**

Im Oktober und November wurden vor Ort im Zeitzer Forst unter Leitung der zuständigen Dezernentin Dr. Ariane Körner zwei Beratungen mit Vertretern der Bundeswehr, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dem Bundesforstbetrieb, dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen-Anhalt sowie dem Umweltamt und dem Rechts- und Ordnungsamt des Burgenlandkreises durchgeführt. Inhalt der Gespräche war die Öffnung von Wanderwegen außerhalb des Truppenübungsplatzes der Bundeswehr auf solchen Wegen, die die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben als Rettungs- und Feuerwehrwege benötigen. Die Wege, die für die Öffnung vorgesehen sind, wurden befahren und belaufen.

Im Ergebnis dessen wird das endgültige Kampfmittelberäumungskonzept für diese Wege am 16. Dezember 2021 dem Burgenlandkreis durch Vertreter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vorgestellt und der Beginn der Beräumungsmaßnahmen abgestimmt.

Wir sind damit auf einem guten Weg, um außerhalb des Standortübungsplatzes der Bevölkerung ein Wegesystem wieder zurückgeben zu können, das für das Erleben der Heimat durch Spaziergänge und Wanderungen nötig ist.

## **Standortübungsplatz Zeitzer Forst**

Am 18. November 2021 erhielt der Burgenlandkreis auf Nachfrage Auskunft über die geplanten Infrastrukturvorhaben auf dem Standortübungsplatz Gera.

Demnach ist auf dem Standortübungsplatz Gera im Zeitzer Forst vorgesehen, eine Ausbildungsanlage für Kampfmittelabwehrkräfte, einen Bauhof, eine Fahrzeugwaschanlage sowie fünf Löschwasserzisternen zu errichten. Eine Kostenschätzung liegt uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Damit wurde die Aussage aus meinem letzten Kreistagsbericht vom 11. Oktober 2021 präzisiert und um die Vorhaben eines Bauhofes, einer Fahrzeugwaschanlage und um fünf Löschwasserzisternen ergänzt.

Bezüglich des zeitlichen Rahmens wurde dem Landratsamt mitgeteilt, dass derzeit durch die zuständige Bauverwaltung die Bauunterlage zum Neubau der Ausbildungsanlage für Kampfmitelabwehrkräfte erstellt wird. Erst mit Vorlage der Bauunterlage können konkrete Aussagen zu den Gesamtkosten und der Bauzeit getroffen werden. Es sei beabsichtigt, mit dieser Maßnahme im Jahr 2022 zu beginnen. Die Planungsersuchen zur Errichtung des Bauhofes, der Fahrzeugwaschanlage sowie der fünf Löschwasserzisternen auf dem Standortübungsplatz sind noch nicht an die Landesbauverwaltung gestellt. Eine Aussage zur Bauzeit und den Kosten kann daher zum jetzigen Zeitpunkt hierfür noch nicht getroffen werden.

Die Auskünfte erteile das Bundeswehrdienstleistungszentrum Weißenfels nach Rücksprache mit dem Landeskommando Sachsen-Anhalt schriftlich durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr als fachlich zuständige Bundesoberbehörde.

Das Landratsamt des Burgenlandkreises ist an diesen Genehmigungsverfahren nicht beteiligt und daher auch nicht in die Prüfung der Unterlagen einzubeziehen. Das ist ein völlig normaler Vorgang bei Bauvorhaben der Bundeswehr, die keiner über die Baugenehmigung hinausgehenden Genehmigung bedürfen.



## Pflichtumtausch von Führerscheinen

Der Bundesrat beschloss in seiner Sitzung 15. Februar 2019 den Umtausch von Führerscheinen. Dieser vorgezogene gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Richtlinie notwendig. Danach sind bis zum 19. Januar 2033 alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt. Der Umtausch staffelt sich wie folgt: In der ersten Stufe werden die Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden, abhängig vom Geburtsjahr des Führerscheininhabers umgetauscht.

Geburtsjahr der Fahrerlaubnisinhaberin/des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953 bis 1958	19.01.2022
1959 bis 1964	19.01.2023
1965 bis 1970	19.01.2024
1971 und später	19.01.2025

In der zweiten Stufe erfolgt der Umtausch der Kartenführerscheine, die im Zeitraum vom 1. Januar 1999 bis 18. Januar 2013 ausgestellt wurden. Diese werden nach dem jeweiligen Ausstellungsjahr des Führerscheines umgetauscht.

Ausstellungsjahr des Kartenführerscheines	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19.01.2026
2002 bis 2004	19.01.2027
2005 bis 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033
Hinweis:	Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Kartenführerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Nach Ablauf der oben genannten Frist wird der alte Führerschein ungültig. Es handelt sich dabei nur um einen verwaltungstechnischen Umtausch. Der neu ausgestellte Führerschein wird unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis auf fünfzehn Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes.

Im Burgenlandkreis erfolgte in den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1958 bisher ein Umtausch von 4.984 Führerscheinen. Davon nutzten 1.555 Personen die seit Mitte Oktober 2021 vom Straßenverkehrsamt neugeschaffene Möglichkeit, einen Umtausch auf rein postalischem Weg durchzuführen. Der rein postalische Umtausch ergänzt die bisherige persönliche Vorsprache im Straßenverkehrsamt nach Terminvereinbarung, die über die Internetseite erfolgt.

Zudem teilte das Ministerium für Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt mit, dass die Frist für eine Umtauschpflicht für Führerscheininhaber der Geburtsjahrgänge von 1953 bis 1958 faktisch um ein halbes Jahr bis 19. Juli 2022 verlängert werde. Demnach werde bis dahin davon abgesehen, Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Personen einzuleiten, die in Sachsen-Anhalt unterwegs seien und keinen neuen Führerschein vorweisen können.

Ab 20. Januar 2022 können Personen der Geburtsjahrgänge von 1959 bis 1964 einen Führerscheinumtausch beantragen. Diese Umtauschfrist endet am 19. Januar 2023.

## **Baumaßnahmen**

Die zahlreichen Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau sind in der Anlage aufgeführt.

## **Standortauswahlverfahren Atommüllendlager**

Auch in diesem Kreistagsbericht möchte ich Sie über den aktuellen Stand des Standortauswahlverfahrens für ein Atomendmülllager informieren. Wichtig ist, dass das Standortauswahlverfahren sich aktuell immer noch im ersten Stadium der „Ermittlung von Teilgebieten“ befindet. Ein Abschluss der Endlagersuche soll erst bis 2031 und eine Inbetriebnahme erst bis 2050 erfolgen. Es haben seit dem letzten Kreistag drei Fachkonferenzen mit Initiativen und Bürgerbeteiligung stattgefunden, die das Umweltamt begleitete.

Außerdem fand am 9. November 2021 in Naumburg ein „Dialog Standortsuche“ auf Einladung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt statt. Hierzu habe ich einen eigenen Vermerk gefertigt,

den ich diesem Bericht beigebe. Er hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und nimmt nur das auf, was ich selbst verstanden habe.

Auf meine Einladung hin nahm sodann am 24. November 2021 Herr Dr. Löwer sowie Frau Seidel von der Bundesgesellschaft für Endlagerung an der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss teil. Die Gäste informierten in einem ausführlichen Vortrag nochmals über den Stand des Verfahrens. Die dazu angefertigte Präsentation füge ich diesem Kreistagsbericht ebenfalls bei.

## **DigitalPakt Schulen**

Der Burgenlandkreis erhielt in den vergangenen Wochen zahlreiche Zuwendungsbescheide aus dem DigitalPakt Schule des Bundes. Es werden insgesamt 5,1 Millionen Euro investiert, wovon 4,6 Millionen Euro durch Fördermittel eingeworben werden konnten und rund 510.000 Euro aus Eigenmitteln erbracht werden müssen. Mit der Umsetzung des Förderprogramms können wir unsere umfangreichen Bemühungen zur digitalen Ausstattung der kreiseigenen Schulen weiter verbessern und abschließen.

Die Gelder sollen für die digitale Vernetzung und für flankierende Verkabelungsmaßnahmen in Schulgebäuden und auf Schulgeländen sowie schulisches WLAN eingesetzt werden. Ebenso ist es das Ziel, digitale Lehr-Lern-Infrastrukturen wie pädagogische

Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale und Cloudangebote aufzubauen und weiterzuentwickeln. Es können interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte zum Betrieb in der Schule angeschafft werden, ebenso wie digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung. Auch können wir weitere schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets beschaffen.

Alle 25 gestellten Anträgen wurden positiv entschieden. Für folgende Schulen liegen die Bescheide schon schriftlich vor. Alle anderen folgen in den nächsten Tagen.

<b>Einrichtung</b>	<b>zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Euro</b>	<b>gewährte Förderung in Euro</b>	<b>Eigenmittelanteil des Burgenlandkreises in Euro</b>
Geschwister-Scholl-Gymnasium Zeitz	299.700,00	269.730,00	29.970,00
Burgenland-Gymnasium Laucha	548.650,00	493.785,00	54.865,00
Agricolagymnasium Hohenmölsen	223.250,00	200.925,00 Euro	22.325,00
Sekundarschule Droyßig	230.400,00	207.360,00 Euro	23.040,00
Sekundarschule Drei Türme Hohenmölsen	204.150,00	183.735,00 Euro	20.415,00

Ökowegschule Weißenfels	170.800,00	153.720,00	17.080,00
Sekundarschule Elsteraue	122.480,00	110.232,00	12.248,00
Sekundarschule Bad Bibra	77.150,00	69.435,00	7.715,00
Pestalozzischule Naumburg	266.165,00	239.548,50 Euro	26.616,50
Käthe-Kruse-Schule Naumburg	130.750,00	117.675,00	13.075,00
Berufsbildende Schule Burgenlandkreis Zeitz	404.727,00	364.254,30	40.472,70
Berufsbildende Schule Burgenlandkreis Naumburg	166.295,00	149.665,50	16.629,50

## Breitbandausbau im Burgenlandkreis

Der Breitbandausbau im Burgenlandkreis ist in dem im Jahre 2016 vergebenen 14 Losen abgeschlossen und alle Inbetriebnahmen sind erfolgt. Damit sind für die Einwohner in den gefördert ausgebauten Gebieten im Landkreis neue Produkte mit Downloadraten von mindestens 50 Mbit/s buchbar. Für die meisten Unternehmen in Gewerbegebieten und viele Privathaushalte sind deutlich größere Bandbreiten erreichbar. Dies ist eine gute Nachricht.

Für alle am 19. Juli 2021 im Kreistag beschlossenen Nachträge zur Realisierung von noch unterversorgt gebliebenen Areale in der Verbandsgemeinde An der Finne, der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, der Stadt Hohenmölsen und der Verbandsgemeinde Unstruttal sowie der Stadt Weißenfels ergingen mittelerweise ebenfalls Zuwendungsbescheide. Wegen der nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden Tiefbaukapazitäten wird eine umfassende und vollständige Realisierung der Vorhaben durch die Telekom bis Ende 2022 nicht möglich sein. Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt konnte im Oktober mit der Telekom jedoch einvernehmlich Termine für die abschließende und vollständige Realisierung der vorhandenen weißen Flecken festlegen.

Demnach sollen alle weißen Flecken bis Ende nächsten Jahres in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst sowie der Stadt Hohenmölsen, bis 30. Juni 2023 in der Verbandsgemeinde An der Finne und der Verbandsgemeinde Unstruttal sowie bis Ende 2023 in der Stadt Weißenfels behoben sein.

Ich weiß, dass der eine oder andere sich eine schnellere Fertigstellung wünscht. Aber die derzeit bestehenden Schwierigkeiten in der Beauftragung von Nachauftragnehmern trifft offenbar auch die Deutsche Telekom.



## **Ertüchtigung Stromleitung zwischen Geußnitz und Pulgar**

Die Bauarbeiten am östlichen Abschnitt der Freileitung zwischen Geußnitz bei Zeitz und dem Umspannwerk Pulgar sind abgeschlossen. Dieser Abschnitt ist Bestandteil der Freileitung zwischen Pulgar bei Leipzig und Vieselbach bei Erfurt. Die Ertüchtigung war laut der 50Herz Transmissions GmbH notwendig, um den gestiegenen Energieflüssen im Stromnetz gerecht zu werden, die auf den Zuwachs der erneuerbaren Energien zurückzuführen ist. Die 50Herz GmbH dankt für die gute Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden des Landratsamtes, sodass die Bauarbeiten zwischen August 2020 und Oktober 2021 zügig umgesetzt werden konnten.

## **Dialogplattform Landwirtschaft gestartet**

Am 19. November 2021 fand der Auftakt für einen regelmäßigen Dialog zwischen den Genehmigungsämtern des Landratsamtes, mit mir und den berufsständigen Vertretern der Landwirte statt. Gemeinsam mit Vorstandsmitgliedern des Bauernverbandes, des Bauernbundes und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft wurden u. a. dringende Fragen zu vorbereitenden Maßnahmen zur Abwehr der Afrikanischen Schweinepest, der Verpachtung und dem Verkauf landwirtschaftlicher Nutzflächen,

zur Pflege der Straßengräben und dem Zuparken von Feldwegen in der Nähe von touristischen Ausflugszielen erörtert.

Weiterhin wurde vereinbart, zum Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen und der Kulturlandschaft ein gemeinsames Positionspapier zur Errichtung von Flächenphotovoltaikanlagen zu erarbeiten. Der Dialog soll künftig zwei Mal jährlich stattfinden.

## **Neuer Betriebshof Zeitz der PVG**

Am Standort Zeitz entsteht ein neuer Betriebshof unserer kreiseigenen Personenverkehrsgesellschaft PVG. Die Baumaßnahme umfasst eine komplette Neuerrichtung des Werkstatt-, Verwaltungs- und Abstellgebäudes. Gleichzeitig werden die Betriebsanlagen der Kreisstraßenmeisterei bis auf die Siloanlagen erneuert. Es erfolgt eine 100-prozentige Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 12,8 Millionen Euro gemäß der Richtlinie für Hochwasserschäden 2013. Der Baubeginn erfolgte im Jahr 2019. Der Fertigstellungstermin verzögert sich etwas, da es zu Bauverzögerungen u.a. aufgrund von Baugrundproblemen und zusätzlichen Tiefbauleistungen kam, auch aufgrund von Materialengpässen und Diebstahl durch Dritte. Der Neubau wird im zweiten Quartal 2022 in Betrieb gehen.

Bisher ist eine Baukostenerhöhung um circa 20 Prozent bekannt, die u.a. in den derzeit steigenden Baumaterialkosten begründet

liegt. Beim Fördermittelgeber wurden bereits eine Aufstockung der Fördermittel beantragt. Eine Entscheidung diesbezüglich steht noch aus. Abzusehen ist jedoch bereits, dass die Kostensteigerung nicht vollumfänglich durch Fördermittel aufgefangen werden kann. Aus diesem Grund strebt die PVG eine Kreditfinanzierung an, um die Fertigstellung des Neubaus umsetzen zu können.

## **Arbeitslosenzahlen im November 2021**

Im November 2021 waren im Burgenlandkreis insgesamt 5.012 Frauen und Männer arbeitslos. Im Bereich unserer kreislichen Zuständigkeit der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurden davon 3.322 Arbeitslose registriert.

Gegenüber dem Vormonat konnte die Anzahl der Arbeitslosen, der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verringert werden. Ebenso konnte auch die Anzahl der Langzeitarbeitslosen und arbeitslosen Migranten gesenkt werden. Diese Werte liegen jedoch weiter über Vorjahresniveau.

Gegenüber dem Vormonat waren 330 Arbeitslose und im Vergleich zum November 2020 immerhin 510 Arbeitslose weniger zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote Burgenlandkreis auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im November 2021 nur 5,5 Prozent. Damit liegt der Burgenlandkreis weiterhin unter der

Arbeitslosenquote des Landes Sachsen-Anhalt mit 6,4 Prozent. Landesweit belegen wir den drittbesten Platz und haben im Moment den Saalekreis in unserem regionalen Wettbewerb hinter uns gelassen.

Erfreulich ist auch der landesweite Vergleich zum Rückgang der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahresmonat. Hier liegen wir auf dem zweiten Platz.

## **Jobcenter wirbt 4,9 Millionen Fördermittel ein**

Unser Jobcenter Burgenlandkreis beteiligte sich erfolgreich am Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“. Der erfolgreich eingeworbene Zuwendungsbescheid in Höhe von rund 4,9 Millionen Euro muss nicht zurückgezahlt werden und stellt eine Vollfinanzierung des Projekts dar. Der Förderzeitraum begann am 1. November 2021 und endet am 31. Oktober 2026. Ziel ist es, Erwerbsunfähigkeit vorzubeugen und zu verhindern.

Zur frühzeitigen Intervention unter dem Motto „Prävention vor Rehabilitation“ erfolgt ab dem zweiten Quartal 2022 der Aufbau von Anlauf- und Beratungsstellen an drei Standorten im Burgenlandkreis. Das Projekt ist für Menschen mit physischen und psychischen Einschränkungen und mitunter auch einer Suchtproblematik vorgesehen. Für diese soll eine Zusammenarbeit aller

notwendigen Netzwerkpartner unter einem Dach zu koordiniert werden. Die Projektvision „Keiner darf uns verloren gehen“, wird durch rechts- und ämterübergreifende Fallarbeit sowie durch gebündelte, passgenaue Angebote und individuelle Unterstützungsleistungen umgesetzt. Zudem sollen auch die Kinder der Teilnehmenden in die sozialen Veränderungsprozesse einbezogen werden, um bereits frühzeitig präventiv einzuwirken.

## **Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 Euro**

Bislang wurde der Kinderfreizeitbonus als Teil des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ an 3.192 Kinder im Burgenlandkreis mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 319.200 Euro ausgezahlt. Diese Einmalzahlung soll Kindern in Familien mit kleinem Einkommen helfen, Angebote zur Ferien- und Freizeitgestaltung wahrzunehmen und Versäumtes nachzuholen.

Der bezugsberechtigte Personenkreis wurde nun vom Gesetzgeber ausgeweitet, sodass derzeit für weitere 505 Bedarfsgemeinschaften mit 752 Kindern zu prüfen ist, ob ihnen auf Grund Ihrer Bedürftigkeit diese Leistungen ebenfalls zustehen.

## Prüfung Jahresrechnung 2020 des Jobcenters

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) prüfte die Abrechnung der Ausgaben für das Arbeitslosengeld II, die Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende des Jahres 2020 und bedankte sich in diesem Zusammenhang für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit von Seiten des Landratsamtes. Das BMAS prüfte anhand der vorgelegten Jahresrechnung des Jobcenters, ob Aufwendungen nach Grund und Höhe vom Bund zu tragen sind. Die Prüfung des BMAS hat gemäß Mitteilung vom 6. Oktober 2021 in den Prüffeldern „ALG II“ und „Verwaltungskosten“ keine finanziellen Beanstandungen ergeben.

Im Prüffeld „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ ergaben sich finanzielle Beanstandungen in Höhe von 10.285,41 Euro. Diese resultieren aus fehlerhaften Berechnungen bzw. fehlerhafter Rechtsanwendung durch das Jobcenter. Für die entstandenen Rückforderungsansprüche des Bundes in genannter Höhe wurde beim Kommunalen Schadenausgleich eine entsprechende Regulierung beantragt.

## Migration in den Burgenlandkreis

Auf Grundlage des Aufnahmegesetzes erhält der Burgenlandkreis Zuweisungen von Geflüchteten. Im Zeitverlauf seit 2019 sind die Personenzahlen ansteigend. Die Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt aufgrund des Aufnahmegesetzes stellen sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Stand 09.12.2021</b>
Asylbewerber	163	214	224
Ortskräfte	0	0	22
Spätaussiedler	13	10	14

Für den Rest des Jahres rechnen wir noch mit etwa 35 Personen, die aufzunehmen sind. Die Hauptherkunftsländer der Geflüchteten sind Afghanistan, Guinea-Bissau, Russland, Nordmazedonien und Albanien.

Hinzu kommen aktuell noch zugewiesenen afghanischen Ortskräfte und Spätaussiedler. Nach dem Aufnahmegesetz ist der Burgenlandkreis für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen, afghanischen Ortskräften und Spätaussiedlern verantwortlich.

In den Gemeinschaftsunterkünften sowie dezentralen Wohnungen werden die zugewiesenen Personen nach verschiedenen Kriterien untergebracht. Übergangsweise wohnen auch Schutz-

berechtigte und Spätaussiedler in den Unterkünften. Aktuell bewohnen noch 83 anerkannte Flüchtlinge solche Unterkünfte. Für die angedachten Zuweisungen des Landes hat der Burgenlandkreis weiteren Wohnraum in Form von dezentralen Wohnungen in den Städten Naumburg, Weißenfels und Zeitz angemietet, um ausreichend Wohnraumkapazität zu schaffen. Erschwerend dabei ist, dass angemessene Wohnungsangebot momentan nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Insgesamt ist die Lage als angespannt zu bezeichnen.

Ergänzend möchte ich einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl der im Burgenlandkreis gemeldeten Ausländer in Jahren 2019 bis Oktober 2021 geben. Zu Beginn des Jahres 2019 waren im Burgenlandkreis 9.708 Ausländer gemeldet. Ende Oktober 2021 waren es 10.871 Personen. Damit ist ein Anstieg um 1.163 Personen. Der Anstieg ist ganz überwiegend auf EU-Bürger zurückzuführen. Ihre Zahl stieg um 849 Personen. Der Zuwachs bei den Drittstaatsangehörigen beträgt für diesen Zeitraum nur 314 Personen, die im Burgenlandkreis wohnhaft blieben. Die Gruppe der Drittstaatsangehörigen ist nicht identisch mit den Asylbewerbern, da u.a. Abschiebungen, freiwillige Ausreisen oder Umzüge in andere Bundesländer Einfluss auf diese Personenanzahl haben. Unter den im Burgenlandkreis wohnhaften Drittstaatsangehörigen ist die Gruppe derer mit Flucht- oder Asylhintergrund die größte.



## Digitale Anmeldung von Sperrmüllabholung

Im Zuge der Digitalisierung konnte die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd ein weiteres Projekt abschließen. Ab sofort können die Einwohnerinnen und Einwohner im Burgenlandkreises die mobile Abholung von Sperrmüll, Elektroschrott und Altmetall online über die Internetseite [www.awsas.de](http://www.awsas.de) anmelden. Der Schnellzugriff „Sperrmüll online“ auf der Startseite und ein angeschlossenes Eingabeformular ermöglicht eine nutzerfreundliche Handhabung. Mit dem neuen Service ergänzt die Abfallwirtschaft ihre telefonische Auftragsannahme dieser Wertstoffe und ermöglicht nunmehr eine Terminvergabe rund um die Uhr.

## Unternehmen des Jahres 2021

Bereits seit 2012 wird das „Unternehmen des Jahres“ gesucht. Im Zeitraum vom 22. November bis zum 23. Dezember 2021 können sich Unternehmen als „Unternehmen des Jahres 2021“ bewerben oder auch vorgeschlagen werden. Diese Preisverleihung erfolgt durch den Burgenlandkreis, der Sparkasse Burgenlandkreis sowie den Tageszeitungen „Mitteldeutsche Zeitung“ und „Naumburger Tageblatt“.

Bewerben könne sich Unternehmen, die ihren Hauptfirmensitz im Burgenlandkreis haben, seit wenigstens drei Jahren geschäftstätig sind und aus mindestens fünf Mitarbeitern bestehen.

Die Jury, die sich aus den Initiatoren des Preises zusammensetzt, würdigt bei ihrer Auswahl neben dem betriebswirtschaftlichen Erfolg vor allem auch die Innovationsfähigkeit, Nachhaltigkeit, Kundenorientierung sowie das regionale und persönliche Engagement des Unternehmers.

Das „Unternehmen des Jahres 2021“ wird mit einem ausführlichen Unternehmensporträt in den regionalen Tageszeitungen „Mitteldeutsche Zeitung“ und „Naumburger Tageblatt“ gewürdigt und erhält eine durch die Sparkasse gestiftete repräsentative Preisskulptur und ein Preisgeld.

Im letzten Jahr wurde der Preis an die Firma Bauer & Mayer Spedition und Logistik GmbH in Zorbau vergeben.

## **Neujahrsempfang 2022**

Wegen der anhaltenden Pandemielage wird auch im Januar 2022 leider kein Neujahrsempfang des Burgenlandkreises stattfinden können.

## **Anlage zum Kreistagsbericht – Baumaßnahmen**

### **1. Jobcenter und Landratsamt Weißenfels (ehemalige Sparkasse)**

In den Gebäuden Haus I (Bestandsgebäude) und in den Häusern II und III (Neubau) erfolgen gegenwärtig Trockenbauarbeiten, Tischlerarbeiten, Fliesen- und Betonwerksteinarbeiten, Schlosserarbeiten, Malerarbeiten, Fußbodenlegerarbeiten, der Einbau der Türblätter sowie die Feininstallationsarbeiten für die Elektroanlagen und die Endmontagen der HLS-Anlagen. Die Heizungsanlage ist in Betrieb. Sukzessive werden die Büroräume im Haus II ab dem 2. OG zum EG fertig gestellt. Anschließend folgt die Fertigstellung im Haus III und Haus I.

Die Klinkerfassaden in der Friedrichsstraße und Saalstraße sind vollständig hergestellt. Die Putzfassaden am Bestandsgebäude sind hofseitig fertiggestellt. Straßenseitig ist der Natursteinsockel saniert.

Die Arbeiten zur Gestaltung der Außenanlagen im Hof schreiten voran. Der Bearbeitungsstand beträgt derzeit 60 Prozent.

Auf Grund von Lieferengpässen von Bauteilen der Einbruchmeldeanlage kann der geplante Fertigstellungstermin Januar 2022 nicht gehalten werden.

## **2. Geschwister-Scholl-Gymnasium Zeitz**

Gegenwärtig werden am Gebäude Außen-, Innenputz- und Trockenbauarbeiten, die Elektroinstallation, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen, Maler- und Tischlerarbeiten mit der Aufarbeitung der Türen durchgeführt. Im September 2021 begannen die Arbeiten an den Außenanlagen mit dem Abbruch des Wirtschaftsgebäudes. Im November 2021 wurde die Heizungsanlage in Betrieb genommen und die Arbeiten an den Außenanlagen konnten begonnen werden.

Gegenwärtig zeichnet es sich ab, dass der angestrebte Fertigstellungstermin Dezember 2021 voraussichtlich nicht eingehalten werden kann. Eine Verlängerung der Bauzeit bis zum 30. April 2022 wurde über den Fördermittelgeber Investitionsbank beantragt.

## **3. Bildungscampus Weißenfels**

Erste Ergebnisse zu den restauratorischen und bauhistorischen Untersuchungen zum Kloster St. Claren konnten bereits vorgestellt werden. Die Form der Ausarbeitung und Dokumentation wurde an einem gemeinsamen Termin aufgezeigt und die Ausführungsform vom anwesenden Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt bestätigt. Die Untersuchungsberichte werden durch die beauftragten Firmen bis Anfang Januar 2022 fertiggestellt.

Die Abrissplanung und die denkmalrechtliche Dokumentation der Gebäude (ehem. Gefängniszellen und Saalstraße 6) ist beauftragt.

Durch den Kreistag wurden sowohl die Grundstückskäufe der Saalstraße 4 bis 6 als auch die Vereinbarung für die archäologische Dokumentation bestätigt. Bei dem Grundstückskauf der Nikolaistraße 47 sind noch Abstimmungen zum Vorkaufsrecht der Stadt Weißenfels gegenüber dem Eigentümer zu führen.

#### **4. Bildungscampus Naumburg**

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg hat in seiner Sitzung am 7 Juli 2021 den Bebauungsplan 62 „Stadtquartier Schönburger Straße“ beschlossen.

Die Kaufverhandlungen der Stadt Naumburg mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie zwischen der Stadt Naumburg und der NBG Grundstücksverwertungs- und Verwaltungs-GmbH (NBG) sind abgeschlossen und die Verträge vollzogen.

Zwischen der NBG und dem Burgenlandkreis wurde daraufhin der Kaufvertrag am 25. August 2021 geschlossen. Die Auflassungsvormerkungen für den Burgenlandkreis wurden am 23. September 2021 in die Grundbücher eingetragen.

Weiterhin wurde die Ausschreibung zum Vergabeverfahren der Objektplanung am 1. September 2021 gestartet. Die erste Phase des Vergabeverfahrens zum Teilnahmeantrag ist beendet, und fünf Büros wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

## **5. Neustadtsekundarschule Weißenfels**

Am 31. März 2020 erhielt der Burgenlandkreis den Fördermittelbescheid in Höhe von 4.594.277 Euro. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 6.952.868 Euro. Die bauliche Ertüchtigung und Trockenlegung der Technikräume im Kellergeschoss, die bereichsweisen Unterfangungs- und Abdichtungsarbeiten sind abgeschlossen. Der Abbruch und die Erneuerung konstruktiver Bauteile (Stahlbetondecken, Holzbalkendecken, Unterzüge, Wände, Anpassung von Türöffnungen) sind zu 90 Prozent abgeschlossen. Der Rohbau des Aufzugsschachts und die straßenseitige Kelleraußentreppe sind fertiggestellt.

Der größte Teil der mit dem Denkmalschutz abgestimmten neuen 166 Fenster wurden eingebaut.

Im Inneren des Schulgebäudes arbeiten die Gewerke Trockenbau, Innenputz, Elektroinstallation und Heizungsinstallation. Die Bauheizung ist bereits in Betrieb.

Für die Fassade des Aufzuges, Innentüren und Stahlglastüren läuft die Arbeitsvorbereitung, Werkplanung bzw. die Materialbestellung.

Von den geplanten 29 Baulosen sind 25 Lose beauftragt (Bauschild, nichtkonstruktiver Abbruch, Demontage HLS, Demontage ELT, Baustrom mit Baubeleuchtung, Erweiterter Rohbau, Fenster- und Außentüren, Fassade Aufzug, Innenputz-, Trockenbau-, Schlosser- und Estricharbeiten, Stahlglastüren, Tischler-Innentüren, mobile Trennwand, Fliesenarbeiten, Bodenbelagsarbeiten

sowie Sanitäreanlage, Heizungsanlage, Lüftungsanlage, Starkstromanlage, Schwachstromanlage, Aufzug, Malerarbeiten und WC-Trennwände). Für weitere vier Lose wird momentan das Vergabeverfahren vorbereitet.

Am geplanten Fertigstellungstermin 31. Dezember 2022 wird festgehalten.

## **6. Pestalozzischule Zeitz**

Die beauftragten Planer für die Komplettsanierung kamen am 1. Dezember 2021 zu einer ersten gemeinsamen Planungslaufberatung zusammen. In der nächsten Planungsberatung im Februar 2022 werden durch die Fachplaner als Diskussionsgrundlage erste Entwürfe vorgelegt.

Die vorgeschaltete „Phase 0“ wird seit Juni 2021 durch das mit der Objektplanung betraute Büro ausgeführt. Erste Varianten der Entwurfsplanung wurden bereits durch das Planungsbüro vorgelegt. Der Schlussbericht dieses im Moment laufenden Partizipationsverfahrens wird Ende Januar 2022 erwartet und bildet die Grundlage für die weiterführenden Planungsleistungen.

## **7. Arche Nebra**

Am 10. September 2021 wurde der Zuwendungsbescheid übergeben. Die Mittel werden in Form einer Anteilfinanzierung von 95 Prozent der gesamtzufwendungsfähigen Ausgaben in Höhe 2.942.471,49 Euro netto bereitgestellt.

Es ist geplant, ab November 2021 mit der Genehmigungsplanung zu beginnen. Die Ausführungsplanung und die Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse sollen bis zum 1. März 2022 abgeschlossen sein, so dass in den Sommermonaten mit der baulichen Umsetzung der Planung in den Außenbereichen begonnen werden kann. Die Innenbereiche sollen dann ab November 2022 baulich umgestaltet werden. Es ist geplant, die Arche Nebra einschließlich Umfeld Mitte 2023 neu erstrahlen zu lassen.

## **8. Kloster Memleben**

Für das geplante Bauvorhaben „Erweiterung der museumspädagogischen Gruppenangebote sowie barrierefreie Teilerschließung“ wurde im April 2020 der Fördermittelantrag im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bei der Investitionsbank eingereicht.

Am 3. Dezember 2021 erging der beantragte Bescheid in Höhe von 4.084.649 Euro. Zuzüglich der aus dem Kreishaushalt im Jahr 2018 zugewendeten Mittel in Höhe von 450.000 Euro stehen für das Bauvorhaben insgesamt Mittel von 4.534.650 Euro für das Bauvorhaben zur Verfügung.

Derzeit wird bereits die Genehmigungsplanung (Bauantrag, denkmalrechtliche Genehmigung, statische Prüfung etc.) ausgeführt.



## **9. Kreisstraße 2643 (Unstrutbrücke, Flutdurchlass und Mühlgrabenbrücke Burgscheidungen)**

Die Mühlgrabenbrücke ist bis auf den Fahrbahnbelag und die Außenanlagen fertiggestellt.

An der Unstrutbrücke sind Unterbauten und der komplette Überbau hergestellt. Derzeit wird witterungsabhängig an den Kappen und der Geländerherstellung gearbeitet. Die Fertigteile des Flutdurchlasses sind auf der Ortbeton-Gründungsplatte montiert. Es erfolgt die Verfüllung und Komplettierung. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis zum Ende des II. Quartals 2022 dauern. Die Bauarbeiten liegen im Rahmen des entwickelten Bauablaufplans.

## **10. Kreisstraße 2611 (Ortsdurchfahrt Nedissen)**

Die Straße wurde am 29. Oktober 2021 für den Verkehr freigegeben.

## **11. Kreisstraßen 2182, 2188 (Ortsdurchfahrt Kleinkorbetha)**

Der ZWA Bad Dürrenberg plant die schmutzwassertechnische Erschließung der Ortslage Kleinkorbetha.

Hierbei ist als Gemeinschaftsmaßnahme des ZWA, der Stadt Weißenfels, des Burgenlandkreises und der Abwasserbeseitigung Weißenfels der Ausbau des ersten Bauabschnittes in der Bothfelder Straße (K 2188), der Oeglitzscher Straße (K 2182) und der Fährstraße vorgesehen.

Die Stadt Weißenfels veranlasst den Bau von Anlagen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen klimawandelbedingte Vernässungen oder Erosionen.

Die Vergabe der Leistungen für den Leistungsanteil des Burgenlandkreises erfolgte im Vergabeausschuss am 15. Juni 2021 an die Firma Reif in Schkeuditz. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.707.668 Euro, von denen der Burgenlandkreis 402.375 Euro übernimmt.

Die Baudurchführung erfolgt seit dem 19. Juli 2021. Der Abschluss der Bauarbeiten ist Ende 2022. Die Arbeiten laufen planmäßig.

### **12. Kreisstraße 2662 (freie Strecke zwischen Abzweig K 2259 bis Allerstedt), 2. Bauabschnitt**

Für diese Maßnahme werden derzeit für den ersten Teilabschnitt die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen erarbeitet. Der auszubauende Abschnitt ist ca. 1.600 Meter lang, beginnt am Ortsausgang Allerstedt und endet circa 200 Meter vor dem Brückenbauwerk über den Röstbach. Es ist beabsichtigt, mit der Ausführung im II. Quartal 2022 zu beginnen.

### **13. Kreisstraße 2223 (freie Strecke zwischen Abzweig Weißenborn und Wetterzeube)**

Dieses Vorhaben beinhaltet den Ausbau der freien Strecke zwischen dem Abzweig nach Weißenborn und dem Ortseingang

Wetterzeube. Der Abschnitt ist ca. 1.250 Meter lang. Die Ergebnisse des Baugrundgutachtens und der Entwurfsvermessung liegen vor, so dass die Planungserarbeitung mit der Untersuchung der Ausbauvarianten fortgeführt werden kann.